



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.04.2023

Verkehr in der Grafinger Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04526 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.09.2022

Sehr geehrter Herr Friedrich,

das Mobilitätsreferat nimmt Bezug auf den im Betreff genannten Antrag, der zugrunde legt bzw. annimmt, dass die Fahrgeschwindigkeiten in der Grafinger Straße insgesamt zu hoch sind, zu selten Kontrollen stattfinden und es immer wieder zu Behinderungen des Buslinienverkehrs kommt. Sie bitten um einen Ortstermin sowie Weitergabe der aufgezeigten Thematik an die Kommunale Verkehrsüberwachung bzw. die Polizei.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der zur Rede stehende Abschnitt der Grafinger Straße ist Teil einer Tempo 30-Zone und dient vordergründig der Erschließung des Wohngebietes und der Anfahrt zur Grundschule sowie zum Kindergarten. Es verkehren zwei Buslinien der MVG.

Nach Auskunft der für die Überwachung in Tempo 30-Zonen zuständigen Kommunalen Verkehrsüberwachung finden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen statt, bei denen sich hingegen herausstellt, dass die ermittelte durchschnittliche Beanstandungsquote sehr niedrig ist und weit unter dem stadtweiten Schnitt liegt.

Grundsätzlich bestätigt werden kann, dass es zu Berufsverkehrszeiten – insbesondere zu den Schulwegzeiten am Morgen – aufgrund der beidseitigen Beparkung, der schmalen Fahrbahn mit Zweirichtungsverkehr, der Bushaltestellen, des Zebrastreifens vor dem Eingang zur Schule sowie der zahlreichen "Elterntaxis" zu Behinderungen im Begegnungsverkehr kommt, die auch zu Fahrzeitverlusten der Linienbusse führen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Zur Optimierung der Situation wurde in einem ersten Schritt unterdessen veranlasst, die Beschränkung der in dem Straßenabschnitt bereits bestehenden Haltverbotbereiche zeitlich auszudehnen. Die Maßnahme ist mit der MVG, der Polizei und dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme wird beobachtet, ob sich die Auswirkungen positiv auf die Einhaltung der MVG-Fahrpläne auswirken und inwieweit sie Einfluss auf das Verkehrsgeschehen insgesamt haben.

Der mit dem Antrag geforderten Einberufung eines Ortstermins ist das Mobilitätsreferat nicht abgeneigt. Der Termin soll – wie mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses ‘Städtebauliche Entwicklung, Mobilität, Wohnen, Gewerbe, Digitalisierung’ vereinbart – jedoch erst nach erfolgter Umbeschilderung der erweiterten Zeitzusätze erfolgen. Wer wen zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Teilnehmerkreis zum Ortstermin einlädt, ist auf Initiative des UA-Vorsitzenden und dem Verfasser dieses Schreibens bilateral zu vereinbaren (Kontaktdaten siehe Briefkopf).

Wie beantragt, erhalten die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie die örtliche Polizeiinspektion einen Abdruck dieses Schriftverkehrs.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB 2.211